

Allgemeine Geschäftsbedingungen der B.R. Productions & Packaging GmbH (Stand 08/2011)

I. Geltungsbereich

Für Verträge der B.R. Productions & Packaging GmbH gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden, widersprechenden und ergänzenden Regelungen in den AGB des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

II. Vertragsschluss und Auftragsdurchführung

Die B.R. Productions & Packaging GmbH ist berechtigt, sich zur Erfüllung vertraglich übernommener Leistungen Dritter zu bedienen.

III. Vergütung

Für Lieferungen und Leistungen der B.R. Productions & Packaging GmbH gelten die jeweiligen Tagespreise bei Vertragsabschluß als vereinbart, sofern nicht ausdrücklich andere Preise vereinbart worden sind, die jeweiligen geltendes Tagespreise können bei der B.R. Productions & Packaging GmbH abgefragt werden. Die zur Erfüllung vertraglich übernommener Leistungen notwendigen Vorarbeiten (Glasmaster, Stamper, Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Probepressungen und Muster, Authoring etc.) sind der B.R. Productions & Packaging GmbH stets zu vergüten und verbleiben in deren Eigentum. Leistungen, welche nicht in den Preislisten der B.R. Productions & Packaging GmbH genannt sind, sind gesondert zu vergüten. Das Bestimmungsrecht über die Höhe der Vergütung dieser Leistungen steht der B.R. Productions & Packaging GmbH zu. Sofern für derartige Leistung keine gesonderte Vergütung vereinbart ist, erfolgt die Vergütung der B.R. Productions & Packaging GmbH in einer ortsüblichen und angemessenen Höhe. Rechnungen gelten als vom Vertragspartner anerkannt, wenn dieser nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungszugang schriftlich widerspricht.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen auf Rechnungen der B.R. Productions & Packaging GmbH haben, sofern nichts anders lautendes vereinbart, innerhalb von 8 Tage nach Zugang zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist tritt Zahlungsverzug ein.
2. Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Diskontspesen und sonstige dabei entstehende Kosten trägt der Vertragspartner der B.R. Productions & Packaging GmbH.
3. Die B.R. Productions & Packaging GmbH ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt; diese sind entsprechend zu vergüten.
4. Die Vertragspartner der B.R. Productions & Packaging GmbH sind im Falle des Verzugseintritts zum Schadensersatz verpflichtet; Verzugszins ist in Höhe von mind. 8 % ü. d. Basiszinssatz der EZB zu zahlen.
5. Die B.R. Productions & Packaging GmbH ist berechtigt, die von ihnen zu erbringenden vertraglichen Leistungen von einer angemessenen vorherigen Sicherheitsleistung oder der Vereinbarung von Abschlagszahlungen abhängig zu machen.
6. Der Vertragspartner der B.R. Productions & Packaging GmbH darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ihm steht die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu.

V. Lieferfrist

1. Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Unruhen, Arbeitskämpfe, verzögerte Materiallieferungen durch Dritte etc.) angemessen.
2. Lieferfristen, die der B.R. Productions & Packaging GmbH gestellt werden, stellen keine Fixtermine dar, es sei denn, der Kunde hat bei Abschluss des Vertrages mit der B.R. Productions & Packaging GmbH auf den Fixcharakter seiner Bestellung konkret hingewiesen. Der Vertragspartner bleibt auch nach Ablauf des Liefertermins zur Abnahme verpflichtet. Kommt es auf Grund

fehlender, fehlerhafter oder verzögert Mitwirkungshandlungen des Kunden zu einem Lieferverzug führt dies nicht zu einem Ersatzanspruch zu Lasten der B.R. Productions & Packaging GmbH.
Schadensersatzansprüche des Vertragspartners wegen Überschreitung des Liefertermins sind ausgeschlossen.

VI. Gefahrtragung, Versand, Lagerkosten

1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners der B.R. Productions & Packaging GmbH. Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Anstalt übergeben worden ist. Dies gilt auch, sofern die Ware von einem Ort versendet wird, der nicht mit den Betriebsstätten der B.R. Productions & Packaging GmbH identisch ist. Ist vereinbart, dass der Vertragspartner die Waren abholt geht die Gefahr des Unterganges oder der Verschlechterung der Waren 48 Stunden nach Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner der B.R. Productions & Packaging GmbH über.
2. Die Wahl der Versandwege und Versandmittel obliegt der B.R. Productions & Packaging GmbH.
3. Die Verpackungs- und Versandkosten (Fracht und Porto) sowie die Zollgebühren werden durch die Unternehmen der B.R Productions GmbH gesondert berechnet und sind vom Vertragspartner zu tragen.
4. Die B.R. Productions & Packaging GmbH berechtigt, diese Waren auf Kosten und Risiko des Vertragspartners an diesen zurückzuschicken.
5. Die B.R. Productions & Packaging GmbH haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust der vom Kunden bereitgestellten Daten. Zwischen den Vertragspartnern wird vereinbart, dass der B.R. Productions & Packaging GmbH ausschließlich Kopien der beim Kunden noch vorhandenen Originaldaten zur Verfügung gestellt werden. Verstöße gegen vorbenannte Obliegenheiten gehen zu Lasten des Kunden.

VII. Abnahmeverzug

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm von der B.R. Productions & Packaging GmbH angebotenen vertragsgemäßen Leistungen unverzüglich abzunehmen.
2. Verweigert der Vertragspartner nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist die Abnahme oder erklärt er zuvor die der B.R. Productions & Packaging GmbH bereitgestellten vertragsgemäßen Leistungen nicht abnehmen zu wollen, kann die B.R. Productions & Packaging GmbH vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.
3. Im Rahmen einer Schadensersatzforderung kann die B.R. Productions & Packaging GmbH die mit dem Vertragspartner vereinbarte Vergütung ohne weiteren Nachweis als Entschädigung verlangen, sofern der Vertragspartner nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
4. Der B.R. Productions & Packaging GmbH ist es gestattet, innerhalb der Lieferfrist anstelle einer Lieferung mehrere Teillieferungen zu erbringen, soweit dies dem Vertragspartner zumutbar ist.

VIII. Gewährleistung

1. Der Vertragspartner hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel (auch Vollständigkeit) zu prüfen. Beanstandungen auf Grund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter Benennung des behaupteten Mangels zu erheben. Der B.R. Productions & Packaging GmbH ist eine Überprüfung der von dem Vertragspartner gerügten Mängel zu ermöglichen. Bei versteckten Mängeln beträgt die Frist zur Geltendmachung der Rechte des Vertragspartners zwei Jahre ab Auslieferung der Ware.
2. Sofern ein Teil der von der B.R. Productions & Packaging GmbH gelieferten Waren mangelhaft ist, berechtigt dies nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung, es sei denn, dass Teilleistungen für den Vertragspartner nachweisbar ohne Interesse sind.
3. Gewährleistungsansprüche gegenüber der B.R. Productions & Packaging GmbH verjähren innerhalb von einem Jahr.
4. Rügt der Vertragspartner Mängel an den Leistungen der B.R. Productions & Packaging GmbH, so haben diese zunächst das Recht zur Nacherfüllung. Hierzu ist der B.R. Productions & Packaging GmbH eine angemessene Frist einzuräumen. Innerhalb dieser Frist ist die Anzahl der Nacherfüllungsversuche nicht begrenzt. Führt die Nacherfüllung nicht zu dem vertraglich vereinbarten Erfolg oder wird sie nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist erbracht, kann der Vertragspartner Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Das gleiche gilt, wenn die Nacherfüllung von der B.R. Productions & Packaging GmbH endgültig verweigert wird. Eine weitergehende Gewährleistung bzw. Schadensersatzhaftung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, die B.R. Productions & Packaging GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
5. Mehrlieferungen von bis zu 5 % auf die von der B.R. Productions & Packaging GmbH zu leistenden Liefermengen können nicht beanstandet werden und sind entsprechend zu vergüten. Minderlieferungen von bis zu 5 % auf die von der B.R. Productions & Packaging GmbH zu leistende Liefermenge berechtigt nur zu entsprechenden Minderung der Vergütung; darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche des Kunden

sind ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag.

6. Die B.R. Productions & Packaging GmbH trägt die zur Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Vertragsgegenstand nach einem anderen als dem ursprünglich vereinbarten Versandort verbracht wurde.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der B.R. Productions & Packaging GmbH sowie bis zur Gutschrift der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel im Eigentum der B.R. Productions & Packaging GmbH. Bei einem Verbrauchsgüterkauf bleiben die gelieferten Waren bis zum vollständigen Ausgleich der Kaufpreisforderung im Eigentum der

B.R. Productions & Packaging GmbH.

2. Alle Forderungen des Vertragspartners aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen der B.R. Productions & Packaging GmbH aus der Geschäftsverbindung an die B.R. Productions & Packaging GmbH abgetreten. Der Weiterverkauf im gewöhnlichen Geschäftsgang ist nur unter der Bedingung gestattet, dass der Vertragspartner von seinem Kunden Zahlung erhält oder sich seinerseits den Eigentumsübergang bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vorbehält. Nimmt der Vertragspartner Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt der Saldo bis zur Höhe sämtlicher Forderungen der B.R. Productions & Packaging GmbH aus der Geschäftsverbindung als abgetreten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem leistenden Unternehmen die Höhe und den Grund seiner Forderungen sowie die Drittschuldner aus dem Weiterverkauf zu benennen. Der Vertragspartner bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an die B.R. Productions & Packaging GmbH abgetretenen Forderung berechtigt und verpflichtet.

3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Vertragspartner eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt.

4. Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist er auf Verlangen der B.R. Productions & Packaging GmbH verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an die B.R. Productions & Packaging GmbH bekannt zu geben sowie die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen offen zu legen. § 354 a HGB bleibt unberührt.

5. Der B.R. Productions & Packaging GmbH steht in Höhe ihrer Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag ein Pfandrecht an den auf Grund des Auftrages in deren Besitz gelangten Materialien und der für Rechnung des Herstellers hergestellten Werkzeuge zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit den oben bezeichneten Gegenständen im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Übersteigt der Wert der für die B.R. Productions & Packaging GmbH bestellten Sicherheiten die Forderungen der B.R. Productions & Packaging GmbH gegenüber dem Vertragspartner aus der Geschäftsverbindung um 10 %, so gibt die B.R. Productions & Packaging GmbH die übersteigenden Sicherheiten frei. Der Wert der vom Vertragspartner gewährten Sicherheiten bemisst sich dabei nach dem zum Zeitpunkt der Freigabeverpflichtung realisierbaren Wert des Sicherungsgutes.

7. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen und sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die B.R. Productions & Packaging GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

X. Haftung

Soweit nicht an anderer Stelle dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichend geregelt, haftet die B.R. Productions & Packaging GmbH für Schadensersatzansprüche des Vertragspartners ausschließlich wie folgt:

1. Die B.R. Productions & Packaging GmbH haftet in voller Schadenshöhe, soweit ihnen oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die B.R. Productions & Packaging GmbH nicht, es sei denn, der Schaden resultiert aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

3. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden bzw. mittelbare Schäden als Folge mangelhafter Produkte der B.R. Productions & Packaging GmbH ist ausgeschlossen. Die vorstehend unter a) und b) getroffenen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

4. Soweit eine Haftung der B.R. Productions & Packaging GmbH begründet ist, ist sie in jedem Fall der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt die B.R. Productions & Packaging GmbH bei Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen konnten. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung der Rechtsgüter Leib, Leben und Gesundheit.

XI. Ausgangsmaterialien

1. Notwendige Ausgangsmaterialien sind vom Vertragspartner entsprechend den Vorgaben der B.R.

Productions & Packaging GmbH frei Haus zu liefern. Bei Verlust oder Beschädigung der vom Vertragspartner gelieferten Ausgangsmaterialien haftet die B.R. Productions & Packaging GmbH bei leichter Fahrlässigkeit lediglich für den Ersatz der beschädigten Ausgangsmaterialien, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.500,00 €. Die vorstehende betragsmäßige Begrenzung bei nur leichter Fahrlässigkeit gilt auch für die Fälle, in denen eine Sicherungskopie nicht vorliegt. Für normale Abnutzung oder Verschleiß an vom Vertragspartner bereitgestellten Ausgangsmaterialien haftet die B.R. Productions & Packaging GmbH nicht.

2. Bestehen auf Seiten der B.R. Productions & Packaging GmbH Bedenken gegen die Verwendungsfähigkeit der vom Vertragspartner bereitgestellten Ausgangsmaterialien, so hat die B.R. Productions & Packaging GmbH dem Vertragspartner anzuzeigen. Dieser hat um gehend Ersatz bereit zu stellen.

XII. Schadensersatzansprüche

1. Sofern vom Vertragspartner bereit gestellte Ausgangsmaterialien infolge von Elementarschäden (Feuer, Wasser, Sturm etc.) oder durch Handlungen/Unterlassungen von Dritten beschädigt werden oder abhanden kommen, erhält der Vertragspartner Ersatzleistungen in Höhe des in § 11 Abs. 1 benannten Höchstbetrages.

2. Vom Vertragspartner bereit gestellte Ausgangsmaterialien sind nach Aufforderung durch die B.R. Productions & Packaging GmbH zurückzunehmen. Kommt der Vertragspartner der Verpflichtung zur Rücknahme nicht innerhalb von drei Monate nach Aufforderung nach, so ist ab Beginn des 4. Monats nach erfolgter Aufforderung entsprechend VI 4. zu verfahren.

XIII. Haftungsfreistellung

Die B.R. Productions & Packaging GmbH ist nicht für den Inhalt der in Auftrag gegebenen Produkte verantwortlich. Die B.R. Productions & Packaging GmbH sind nicht verpflichtet, Ausgangsmaterialien zu verwenden, die rassistischen, gewalttätigen, pornografischen oder einen sonstigen rechts-oder sittenwidrigen Inhalt haben. In derartigen Fällen ist die B.R. Productions & Packaging GmbH berechtigt, vom gesamten Auftrag zurückzutreten. Durch den Rücktritt entstandene Kosten hat der Auftraggeber zu erstatten. Sofern die B.R. Productions & Packaging GmbH von dritter Seite auf Grund der vom Vertragspartner gelieferten Ausgangsmaterialien schadensersatzpflichtig gemacht wird, hat der Vertragspartner die in Anspruch genommene B.R. Productions & Packaging GmbH von den geltend gemachten Ansprüchen freizustellen.

XIV. Rechte Dritter

1. Sofern der Vertragspartner Rechte Dritter tangierende Ausgangsmaterialien für die Durchführung des Vertrages zur Verfügung stellt, steht er dafür ein, dass er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte verfügt und dass auch keine sonstigen Rechte bestehen, die die Vervielfältigung und/oder Verwertung des Materials entsprechend dem erteilten Auftrag einschränken oder ausschließen.

2. Der Vertragspartner hat den Unternehmen der B.R. Productions & Packaging GmbH auf deren Verlangen die Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte nachzuweisen.

3. Der Vertragspartner übernimmt alle durch die vertragsgegenständlichen Arbeiten ausgelösten gesetzlichen oder vertraglichen Urheberrechtsverbindlichkeiten. Für die ggf. erforderliche GEMA-Meldung hat der Vertragspartner den Unternehmen der B.R. Productions & Packaging GmbH sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

4. Der Vertragspartner stellt die B.R. Productions & Packaging GmbH von sämtlichen Forderungen, Kosten, Auslagen, Schäden, Strafgebühren etc. seitens Dritter wegen jeglicher Art von Verletzungen an deren Rechten frei und erstattet alle der B.R. Productions & Packaging GmbH aus diesem Grunde anfallenden Kosten der Rechtsverfolgung sowie alle Aufwendungen und Auslagen.

5. Der Vertragspartner hat die B.R. Productions & Packaging GmbH sofort darüber zu unterrichten, falls er eine Verletzung von Rechten Dritter feststellt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Vertragspartner davon Kenntnis erlangt, dass Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Rechten geltend machen.

6. Die B.R. Productions & Packaging GmbH ist berechtigt, die Identität und die Anschrift des Vertragspartners zum Zwecke der Nachprüfung und zum Schutz der Rechteinhaber gegenüber der BSA und IFPI offen zu legen sowie die Produkte der B.R. Productions & Packaging GmbH mit einem SID Code zu versehen und Exemplare dieser Produkte der IFPI und BSA zur Verfügung zu stellen. Hat die B.R. Productions & Packaging GmbH gegenüber ihrem Vertragspartner Anspruch auf Schadensersatz, so beträgt die Höhe des Schadensersatzanspruches 15 % der Bruttoauftragssumme, sofern der Vertragspartner nicht nachweisen kann, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Übersteigen die Schadensersatzansprüche der B.R. Productions & Packaging GmbH diese Pauschale ist eine Geltendmachung weitergehender Ersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

XV. Zurückbehaltungsrecht

Kommt der Vertragspartner seinen Verpflichtungen gegenüber der B.R. Productions & Packaging GmbH nicht nach, so ist die B.R. Productions & Packaging GmbH berechtigt, ihre Leistungen gegenüber dem

Auftraggeber zurückzubehalten, bis dieser sämtliche – aus den bisherigen Geschäftsbeziehungen erwachsene – Forderungen der B.R. Productions & Packaging GmbH erfüllt hat.

XVI. Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der (teil-) unwirksamen Regelung am nächsten kommt und die (teil-) unwirksame Regelung zu ersetzen. Insbesondere bei Pauschalierungen gilt, dass diese erhalten bleiben und lediglich der Umfang/Höhe der Pauschalierung dem rechtlich Zulässigen angepasst wird.

XVII. Anwendbares Recht/Gerichtsstandsvereinbarung

1. Die zwischen der B.R. Productions & Packaging GmbH und dem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und den Vorschriften zum deutschen internationalen Privatrecht.
2. Erfüllungsort ist Görlitz; Deutschland.
3. Gerichtsstand ist Görlitz. Abhängig vom Streitwert ist das Amtsgericht Görlitz oder das Landgericht Görlitz zuständig.